

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

**3097/2015**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation am Gereonskloster (Az.: 02-1600-115/15)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch für die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrssituation am Gereonskloster aus.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Petent beschwert sich über die Verkehrssituation am Geronskloster (vgl. Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Die Situation wurde vor Ort mehrfach auch unter Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt geprüft und diskutiert. Bei einem Ortstermin am 27.10.2014 wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

Durch die Errichtung des Hotels hat sich die Zahl der zulässigen Nutzungen in der Straße Gereonskloster erhöht. Neben der schon zulässigen Garagenzufahrt ist nun auch Lieferverkehr sowie die Hotelvorfahrt (für maximal 15 Minuten) zulässig. Damit ist der Personenkreis, welcher die Fußgängerzone befahren darf, ausgeweitet worden und nicht mehr konkret bestimmbar.

Aufgrund dessen ist das in der Vergangenheit mögliche Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Absperrpfosten nicht mehr praktikabel. Als Konsequenz daraus wurden die Poller und Bodenhülsen entfernt und gleichzeitig die Beschilderung optimiert, um unzulässige Zufahrten zu vermeiden. Die Beschilderung ist aus allen Richtungen gut erkennbar. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich.

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung muss beim Befahren von Fußgängerzonen auf Fußgänger Rücksicht genommen und es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Soweit unzulässige Nutzungen der Fußgängerzone stattfinden, können diese bei der Verkehrsüberwachung unter der Rufnummer 221-32000 angezeigt werden.

Darüber hinaus wird der Bereich von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht und Verstöße entsprechend geahndet.

Anlagen